

## ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN [Outtrade BV]

Allgemeine Lieferbedingungen der Outtrade BV. Eingereicht unter der Nummer Handelskammer 50095455 am 30-11-2016

### Artikel 1 **Begriffsbestimmungen**

In diesen Allgemeinen Lieferbedingungen werden die folgenden Definitionen verwendet:

- 1.1 Kunde: die Person, die mit Outtrade BV einen Vertrag über die Lieferung von Produkten von Outtrade BV abschließt.
- 1.2 Käufer: jede Vereinbarung und/oder Bestellung zwischen Outtrade BV im Namen des Kunden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung.
- 1.3 Parteien: Verkäufer und Käufer gemeinsam.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Outtrade BV, wie sie in diesem Dokument enthalten sind, und 30-11-2016 eingereicht bei der Handelskammer.
- 1.5 Vertrag: jedes von beiden Parteien unterzeichnete Dokument über den Verkauf und die Lieferung von Produkten.

### Artikel 2 **Geltungsbereich**

- 2.1 Auf alle Angebote von und auf alle Aufträge an Outtrade BV bis zum Verkauf und Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen und zu jeder Vereinbarung mit Outtrade BV im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen Es gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Die Anwendbarkeit sämtlicher Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen werden.
- 2.3 Der Kunde beurteilt selbst, ob die Produkte von Outtrade BV für den Zweck geeignet sind, für den er sie verwenden möchte.
- 2.4 OutTrade BV behält sich das Recht vor, die Konstruktion und Ausführung seiner Produkte zu ändern, wenn dies seiner Meinung nach die Qualität nicht angemessen beeinträchtigt.
- 2.5 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gehören alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben, Outtrade BV und Outtrade BV ist berechtigt, diese Rechte in seinem Namen zu registrieren.
- 2.6 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich Outtrade BV die Urheberrechte und alle gewerblichen Schutzrechte an den von ihr zur Verfügung gestellten Entwürfen, Bildern, Zeichnungen, (Proof-)Modellen, Software usw. vor.

### Artikel 3 **Angebote und Verträge**

- 3.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Vereinbarungen, die sich auf die Lieferung von Produkten von Outtrade BV beziehen, sowie für alle Vereinbarungen, die sich daraus ergeben.
- 3.2 Ein Vertrag zwischen Outtrade BV und dem Kunden kommt zustande, sobald Outtrade BV den Auftrag schriftlich durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annimmt.
- 3.3 Jedes Angebot und jeder Kostenvoranschlag von Outtrade BV ist unverbindlich.

### Artikel 4 **Preis und Zahlung**

- 4.1 Die von Outtrade BV angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und anderer staatlicher Abgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung.
- 4.2 Zahlungen des Auftraggebers werden zunächst zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und erst dann für bereits fällige und zahlbare Rechnungen verwendet.
- 4.3 Im Falle eines Konkurses oder einer Zahlungseinstellung des Kunden hat Outtrade BV das Recht, alle fälligen Beträge sofort einzufordern.
- 4.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 8/14 oder 30 Tagen ist der Kunde von Rechts wegen ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug. Der Kunde ist sofort verpflichtet, die aktuellen gesetzlichen Handelszinsen zu zahlen (Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches). Bei der Zinsberechnung wird ein Teil des Monats als ganzer Monat betrachtet.
- 4.5 Im Falle des außergerichtlichen oder gerichtlichen Inkassos der offenen Rechnungen schuldet der Auftraggeber alle damit tatsächlich verbundenen Kosten.

### Artikel 5 **Lieferung**

- 5.1 Angegebene Lieferzeiten gelten niemals als strenge Fristen. Der Verkäufer ist nicht durch die bloße Überschreitung einer Frist in Verzug, und der Käufer kann den Vertrag dadurch weder ganz noch teilweise auflösen.
- 5.2 Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk gemäß den am Tag des Angebots geltenden Incoterms. Teillieferungen sind zulässig.
- 5.3 Die von Outtrade BV angegebenen Lieferzeiten beginnen in dem Moment, in dem Outtrade BV die vereinbarte Auftragsbestätigung versendet hat.
- 5.4 Der Käufer hat eine Abnahmepflicht. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Be- und Entlademöglichkeiten vorhanden sind und der Entladevorgang zügig durchgeführt wird. Wenn der Käufer die Produkte nicht oder nicht rechtzeitig abnimmt, kommt er ohne Inverzugsetzung in Verzug. Alle mit dieser Nichtabnahme verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Wenn der Käufer die Annahme der Produkte verweigert, gelten diese ebenfalls als geliefert. In diesem Fall hat der

Verkäufer Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Preises sowie der zeitanteiligen Kosten für die Lagerung, um die Zahlung sicherzustellen, für deren Zahlung der Verkäufer ein Zurückbehaltungsrecht an den auf diese Weise gelieferten Produkten hat.

- 5.5 Wenn der Käufer die Annahme der Produkte zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt verweigert, hat der Verkäufer dennoch das Recht, sofort die Zahlung für die angebotenen Produkte zu verlangen. Der Käufer kann keine neue Lieferung anfordern, bevor er den Kaufpreis zuzüglich etwaiger (Transport-)Kosten, die durch die Kaufverweigerung entstanden sind, bezahlt hat.

## Artikel 6 Eigentum

- 6.1 Das Eigentum an den Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde alle seine Verpflichtungen aus allen mit Outtrade BV geschlossenen Verträgen vollständig erfüllt hat.
- 6.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Ware in irgendeiner Form zu veräußern, zu belasten, zu verpfänden oder anderweitig in die Verfügungsgewalt Dritter zu bringen, solange das Eigentum nicht auf ihn übergegangen ist.
- 6.3 Wenn Dritte ein Recht an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren begründen oder geltend machen wollen, ist der Kunde verpflichtet, Outtrade BV so schnell wie möglich darüber zu informieren.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich:
- die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu versichern und gegen jede Art von Beschädigung und Diebstahl versichert zu halten und die Police dieser Versicherung Outtrade BV auf erstes Anfordern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen;
  - auf erstes Verlangen von Outtrade BV alle Forderungen des Kunden gegen Versicherer an Outtrade BV zu verpfänden;
  - die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind als Eigentum von Outtrade BV zu betrachten.

## § 7 Übertragungs- und Abnahmerisiko

- 7.1 Das Risiko für die Ware geht gemäß den zum Zeitpunkt des Angebots geltenden Incoterms auf den Kunden über. Wenn Outtrade BV Arbeiten an den vorhandenen Waren des Kunden durchführt, bleiben diese jederzeit auf Gefahr des Kunden.
- 7.2 Die Produkte gelten als vom Kunden angenommen, wenn die Lieferung (gemäß dem geltenden Incoterm) der Waren erfolgt ist [oder Outtrade BV den Kunden darüber informiert hat, dass die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist].

## Artikel 8 Gewährleistung

- 8.1 Outtrade BV gibt keine andere Garantie (ausdrücklich oder stillschweigend) als in der Vereinbarung oder in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen ausdrücklich beschrieben.
- 8.2 Die Gewährleistungsfrist für Waren, die von Outtrade BV neu geliefert werden, beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Abnahme (gemäß Artikel 7.2).

- 8.3 Während der Garantiezeit garantiert Outtrade BV ausschließlich: a) die vereinbarten Spezifikationen, b) die von Outtrade BV verwendeten Materialien und c) die Abwesenheit von Mängeln. Outtrade BV repariert Mängel, die unter diese Garantie fallen, vorbehaltlich etwaiger Einfuhrzölle, nach Ermessen von Outtrade BV kostenlos, indem die defekten Artikel repariert oder ersetzt werden. Für Verschleiß- und Verschleißteile wird keine Garantie übernommen.
- 8.4 Während der Garantiezeit garantiert Outtrade BV lediglich, dass die Dienstleistungen fachgerecht erbracht wurden. Wenn eine Dienstleistung nicht fachgerecht erbracht wurde, wird Outtrade BV sie kostenlos erneut erbringen].
- 8.5 Die Garantiebedingungen gelten nur, wenn:
- a) Die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers sind erfüllt;
  - b) Die Betriebs- und Wartungsanweisungen sowie alle anderen von Outtrade BV gelieferten Anweisungen werden befolgt;
  - c) Der Kunde oder ein Dritter montiert und/oder demontiert und/oder repariert und/oder nimmt die gelieferten Produkte nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Outtrade BV in Betrieb;
  - d) Der Defekt ist nicht mit normalem Verschleiß verbunden;
  - e) Es gibt keine Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die Outtrade BV vom oder im Namen des Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- 8.6 Wenn Outtrade BV in Erfüllung seiner Garantieverpflichtung Waren ersetzt, werden die ersetzten Waren Outtrade BV zum Zeitpunkt des Ersatzes zur Verfügung gestellt.

#### Artikel 9 **Versicherung**

- 9.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle Produkte gegen die Risiken Feuer, Diebstahl, Sturm- und Wasserschäden und andere übliche Risiken so zu versichern, dass in der entsprechenden Versicherungspolice eine Klausel enthalten ist, dass die Versicherung auch für das Eigentum Dritter gilt.
- 9.2 Der Käufer ist verpflichtet, eine Haftpflicht- sowie eine Organhaftpflichtversicherung abzuschließen, die für die Dauer des Vertrages gültig ist.
- 9.3 Der Käufer hat auf Verlangen des Verkäufers eine Kopie der entsprechenden Versicherungspolice vorzulegen.

#### Artikel 10 **Haftung für Schäden und Freistellung**

- 10.1 Outtrade BV haftet nicht für Schäden, die durch nicht leitende Angestellte von Outtrade BV oder von Outtrade BV beauftragte Dritte verursacht werden, es sei denn, der Schaden ist das Ergebnis von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens der Geschäftsleitung von Outtrade BV.
- 10.2 Outtrade BV haftet nicht für indirekte Schäden, die dem Kunden oder Dritten entstehen, unabhängig davon, ob der Schaden dem Kunden oder einem Dritten

entstanden ist. Beispiele für indirekte Schäden sind: entgangener Gewinn, Kosten im Zusammenhang mit Ausfallzeiten oder Verzögerungen im Produktionsprozess, vollständige oder teilweise Beschädigung oder Verlust von Waren, die mit den von oder im Auftrag von Outtrade BV gelieferten Waren hergestellt, verarbeitet und/oder verarbeitet werden, Wertminderung, Schädigung des Firmenwerts und/oder des Rufs/und/oder der Marken.

- 10.3 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten als zugunsten Dritter vereinbart, die an der Lieferung des Produkts durch Outtrade BV beteiligt sind.
- 10.4 Der Kunde stellt Outtrade BV von allen Ansprüchen Dritter gegen Outtrade BV auf Ersatz von Schäden frei, die dieser Dritte (teilweise) infolge der Verwendung oder Anwendung von Produkten erleidet oder zu erleiden behauptet, die von oder im Namen von Outtrade BV an den Kunden geliefert werden. Der Kunde ist jedoch nicht verpflichtet, sich zu entschädigen, wenn und soweit er nachweist, dass Outtrade BV dem Kunden gegenüber für den Schaden haftbar wäre, wenn der Kunde selbst Outtrade BV auf Ersatz des Schadens verklagt hätte.

#### Artikel 11 **Höhere Gewalt**

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt seitens einer der Parteien wird die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise ausgesetzt, solange die Situation höherer Gewalt andauert, ohne dass eine der Parteien gegenüber der anderen Partei zu irgendeiner Form von Entschädigung verpflichtet ist.
- 11.2 Im Falle höherer Gewalt, wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, die länger als dreißig (30) Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen.
- 11.3 Höhere Gewalt liegt unter anderem in folgenden Fällen vor: Krieg, Aufruhr, Maschinenausfall, Ausfall eines oder mehrerer Lieferanten des Verkäufers, Streiks, Transportschwierigkeiten, Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, Import- und Exportbarrieren, behördliche Maßnahmen und alle anderen Umstände, aus welchen Gründen auch immer, die die Lieferung von Produkten durch den Verkäufer unmöglich machen.

#### Artikel 12 **Auflösung**

- 12.1 Unbeschadet der sonstigen Rechte des Verkäufers hat der Verkäufer das Recht, die Ausführung dieses Vertrags auszusetzen oder ihn ganz oder teilweise ohne gerichtliche Intervention aufzulösen, wobei er alle seine Rechte auf Kosten- und Schadenersatz behält:
- Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder wenn festgestellt wird, dass die Erfüllung ohne Verstoß nicht möglich ist;
  - Wenn der Käufer für insolvent erklärt wird oder sein Konkurs oder (vorläufiger Zahlungsaufschub) verhängt oder gewährt wird, wenn sein Unternehmen aufgelöst oder beendet wird oder sich anderweitig als zahlungsunfähig erweist;

- Wenn es nach Ansicht des Verkäufers zu wesentlichen Änderungen des direkten oder indirekten Eigentums oder der Kontrolle des Käufers kommt.
- 12.2 Der Verkäufer ist auch berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, wenn einer vom Verkäufer beschäftigten Person ein Vorteil vom Käufer oder im Namen des Käufers im Zusammenhang mit dem Zustandekommen oder der Erfüllung des Vertrags angeboten oder erbracht wurde.
- 12.3 Im Falle einer in diesem Artikel beschriebenen Situation ist der Verkäufer berechtigt, die sofortige Zahlung offener Rechnungen zu verlangen sowie laufende Produkte und fertige Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern oder zu verkaufen oder an Dritte zu verkaufen.
- 12.4 Der Auftraggeber/Käufer ist unter keinen Umständen berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen.

### Artikel 13 **Beanstandungen**

- 13.1 Unter Reklamationen versteht man alle Beanstandungen, die der Käufer in Bezug auf die Qualität einer Lieferung vorbringt.
- 13.2 Beanstandungen über versteckte Mängel müssen spätestens 3 Tage, nachdem sie entdeckt wurden oder vernünftigerweise hätten entdeckt werden müssen, oder spätestens 3 Tage nach Abschluss des Vertrags gemeldet werden. Wenn der Käufer nicht innerhalb der in Artikel 13.2 der Allgemeinen Lieferbedingungen genannten Frist eine rechtzeitige Reklamation eingereicht hat, gilt die Lieferung als gültig und die Rechte des Käufers erlöschen.
- 13.3 Jede Beschwerde muss eine klare Beschreibung der Beschwerde enthalten. Beschwerden, die auf andere Weise an Outtrade gerichtet oder übermittelt werden, werden nicht bearbeitet und gelten nicht als Beschwerden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geringfügige Abweichungen in Bezug auf Qualität, Farbe, Gewicht etc., die in der Branche zulässig sind, können keinen Reklamationsgrund darstellen.
- 13.4 Die beanstandeten Produkte dürfen vom Käufer nicht ohne vorherige Zustimmung von Outtrade BV zurückgegeben werden. Die Erteilung der oben genannten Erlaubnis bedeutet nicht, dass die Reklamation berechtigt ist. Nach Einholung der Genehmigung müssen die Produkte in unversehrtem Zustand – sofern sie nicht beschädigt erhalten wurden – in Originalverpackung auf Kosten und Gefahr des Käufers an den Verkäufer zurückgesandt werden. Ist ein Versand in der Originalverpackung nicht möglich, ist der Käufer verpflichtet, für eine sorgfältige Verpackung zu sorgen. Der Käufer ist stets verpflichtet, die zurückzusendende Ware zu versichern und haftet für Schäden, die durch Fahrlässigkeit in diesem Bereich verursacht werden.

#### Artikel 14 **Schlussbestimmungen**

- 14.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben, in irgendeiner Weise ohne die schriftliche Zustimmung von Outtrade BV auf Dritte zu übertragen.
- 14.2 Sollte sich herausstellen, dass ein Artikel dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nichtig, anfechtbar oder anderweitig unverbindlich ist, wird dieser durch einen Artikel ersetzt, der der Art und dem Inhalt des nichtigen, anfechtbaren oder anderweitig unverbindlichen Artikels so weit wie möglich entspricht.
- 14.3 Klauseln in diesen Lieferbedingungen, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, den Vertrag, auf den sie sich beziehen, zu überdauern, wie Vertraulichkeit und Rechtswahl, bleiben auch nach Ablauf dieser Vereinbarung gültig.

#### Artikel 15 **Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten**

- 15.1 Alle Angebote von Outtrade BV und die mit Outtrade BV geschlossenen Verträge sowie die damit verbundenen Verträge und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.
- 15.2 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus einem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder anderweitig damit zusammenhängen, werden ausschließlich vom Bezirksgericht Midden-Nederland, Standort Utrecht, beigelegt, es sei denn, Outtrade BV legt die Streitigkeit einem anderen Gericht vor.

#### Artikel 16 **Aufrechnung und Aussetzung**

- 16.1 Der Auftraggeber/Käufer ist in keinem Fall berechtigt, einen Betrag mit einer oder mehreren Forderungen zu verrechnen und/oder die Zahlung an den Verkäufer auszusetzen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 30.11.2016 unter der Nummer 50095455 bei der Handelskammer hinterlegt.